

Förderung von E-Fahrzeugen für Wiener Taxiunternehmer:innen

In Wien ist der Verkehrssektor der größte Energieverbraucher, wobei der weitaus größte Anteil auf fossile Energieträger (Benzin und Diesel) entfällt. Nicht nur im Personenverkehr, sondern auch im Wirtschaftsverkehr gilt es daher, fossile Energieträger und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Elektromobilität gilt in diesem Zusammenhang als zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems auf Basis erneuerbarer Energien. Der sukzessive Umstieg auf Elektromobilität leistet einen wichtigen Beitrag zur innerstädtischen Luftreinhaltung, der Lärminderung und weiteren Zielen des Klimaschutzes.

Förderung für Umstellung auf eTaxi

Die Stadt Wien möchte die sukzessive Umstellung des Taxiverkehrs auf elektrisch betriebene Fahrzeuge ohne lokale Emissionen mittels zweier Förderprogramme unterstützen, da die Grundkosten der elektrisch betriebenen Fahrzeuge ohne lokale Emissionen noch diejenigen der Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben übersteigen. Mit den gegenständlichen Förderprogrammen der Wirtschaftskammer Wien und Stadt Wien soll die Einführung von eTaxis im Wiener Wirtschaftsverkehr beschleunigt werden, um damit einen Beitrag zum Ziel eines „weitgehend CO₂-freien Wirtschaftsverkehrs bis 2030“ zu leisten und den betrieblichen Mehraufwand, der durch die Umstellung entsteht, zum Teil abzufedern.

Konkret werden folgende Förderprogramme ab 2023 angeboten:

- Elektrische Taxis in Wien (Antragstellung möglich seit 1. Jänner 2023)
- Elektrische Taxis in Wien im Rahmen des ffg-Projektes Nr. 888282 eTaxi – Dekarbonisierung der Taxiflotten in Wien und Graz (Antragstellung frühestens möglich ab 1. Juli 2023)

Förderaktion - Elektrische Taxis in Wien (Aktion läuft)

Bitte lesen Sie vor Antragstellung die [Richtlinie zur Förderaktion](#).

Da ein Zwischenspeichern des Antrages nicht möglich ist, empfehlen wir vor Antragstellung folgende Informationen/Dokumente vorzubereiten:

- WKW-Mitgliedsnummer
- IBAN für Überweisung des Zuschusses
- amtlicher, nicht abgelaufener Lichtbildausweis zur/zum Antragstellerin/Antragsteller (als PDF)
- Kauf-, Miet oder Leasingvertrag zum betroffenen eTaxi (als PDF)
- Zulassung (Verwendungsbestimmung 25) zum betroffenen e-Fahrzeug (als PDF)
 - falls zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorhanden
- Informationen über bereits beantragte (noch nicht gewährte) und/oder gewährte (d. h. zugesagt bzw. bewilligt bekommen) De-minimis-Beihilfen des laufenden sowie der vorangegangenen zwei Steuerjahre.
 - Sofern dies der Fall ist, sind 5 Beihilfen direkt im elektronischen Antragsformular anzugeben. Weitere Beihilfen sind im dafür zur Verfügung gestellten Formular - De-minimis-Erklärung Förderaktion Elektrische Taxis in Wien – anzugeben, welches anschließend über das elektronische Antragsformular hochzuladen ist. [Die zu verwendende Erklärung ist hier zu finden.](#)

Bei fachlichen Fragen zur Richtlinie, zum Antragsformular oder zur Förderabwicklung wenden Sie sich bitte schriftlich an die Abwicklungsstelle, den Förderservice der Wirtschaftskammer Wien, unter - etaxifoerderung@wkw.at - oder telefonisch an das Servicecenter der WKW unter +43 1 514 50 - 1010.

Unsere kostenlose WKO Serviceline unterstützt Sie gerne bei technischen Fragen zur Registrierung/Anmeldung unter der Nummer [0800 221 221](tel:0800221221) (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 8-12 Uhr) oder per E-Mail an benutzerkonto@wko.at.

➤ [Förderantrag stellen | Förderaktion - Elektrische Taxis in Wien](#)

Förderaktion - Elektrische Taxis in Wien im Rahmen des ffg-Projektes Nr. 888282 eTaxi – Dekarbonisierung der Taxiflotten in Wien und Graz (Aktion noch nicht gestartet)

Die Antragstellung wird frühestens ab 1. Juli 2023 über diese Seite möglich sein. [Weitere Informationen zum eTaxi Austria Projekt.](#)